

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen;
Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung eines Reitplatzes westlich der Reithalle auf den Grundstücken Gemarkung Marienheide, Flur 57, Flurstück 106,107,108,109 in Marienheide, Kempershöhe

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				06.03.03

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Vorliegend handelt es sich um eine bauaufsichtlich genehmigte Reitanlage im Außenbereich. Geplant ist die Erweiterung durch Anlegung eines weiteren Reitplatzes in einer Größe von 30 m x 60 m = 1.800 m² westlich neben dem mit Bauscheinnummer 1201/00 genehmigten Reitplatz. Um das beantragte Vorhaben realisieren zu können, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes von bisher landwirtschaftlicher Fläche in Grünfläche mit der Zweckbestimmung Reitanlage durchgeführt worden. Die Änderung liegt der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vor. Die Frist zur Genehmigung endet am 02.04.03. Unterstellt, dass die Genehmigung der Bezirksregierung erteilt wird, erfolgt eine Veröffentlichung im Rundblick am 23.04.03 mit der die Rechtswirksamkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes herbeigeführt wird.

Zur Zeit stehen dem nach § 35 Absatz 2 BauGB zu beurteilende Vorhaben die rechtswirksame Ausweisung landwirtschaftlicher Fläche des Flächennutzungsplanes als öffentlicher Belang entgegen. Dieser bauplanungsrechtliche Verstoß ist dann ausgeräumt, wenn die Änderung des Flächennutzungsplanes Rechtswirksamkeit erlangt hat, das erfolgt durch Veröffentlichung im Rundblick am 23.04.03, Voraussetzung ist, dass die Genehmigung durch die Bezirksregierung erteilt wird.

Anlage

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird mit der Maßgabe erteilt, dass die zur Zeit bei der Bezirksregierung Köln vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes Rechtswirksamkeit erlangt.

Im Auftrag

Monika Krüger

Marienheide, 20.Feb.2003